

wie viele stunden arbeiten bei minijob

Category: Online-Marketing

geschrieben von Tobias Hager | 8. Januar 2026



Wie viele Stunden
arbeiten bei Minijob 2025
erlaubt? Die bittere
Wahrheit hinter dem 520-

Euro-Mythos

Du dachtest, ein Minijob sei die bequeme Nebenbeschäftigung mit klaren Regeln und steuerlicher Kuschelecke? Falsch gedacht. Die 520-Euro-Grenze ist 2025 längst kein Selbstläufer mehr – und bei der Frage, wie viele Stunden du tatsächlich arbeiten darfst, wird's schnell schmutzig. Willkommen im deutschen Bürokratie-Dschungel, wo Bruttolöhne, Mindestlohn, Wochenarbeitszeit und Saisonarbeit eine toxische Affäre eingehen.

- Die 520-Euro-Grenze ist 2025 weiterhin der Rahmen für Minijobs – aber nur auf dem Papier
- Wie viele Stunden du arbeiten darfst, hängt direkt vom Mindestlohn ab – und der steigt
- 2025 liegt der gesetzliche Mindestlohn bei 12,41 Euro pro Stunde
- Rein rechnerisch sind damit maximal 41,9 Stunden pro Monat im Minijob erlaubt
- Zu viele Stunden = Überschreiten der Verdienstgrenze = sozialversicherungspflichtiger Midijob
- Unterschätzt: Urlaubsanspruch, Entgeltfortzahlung, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall – auch beim Minijob Pflicht
- Stundenverträge vs. Pauschalverträge: Wo die rechtlichen Fallstricke lauern
- Warum Arbeitgeber oft tricksen – und warum du das NICHT mitmachen solltest
- Was bei schwankendem Einkommen passiert und wie du dich absicherst
- Die ultimative Faustformel 2025: $520 \text{ Euro} / \text{Mindestlohn} = \text{maximale Arbeitszeit}$

Minijob 2025: 520-Euro-Grenze bleibt, aber der Mindestlohn macht's eng

Minijobs sind seit Jahren die deutsche Antwort auf flexible Beschäftigung – oder, etwas zynischer ausgedrückt: die perfekte Mischung aus prekär, steuerfrei und maximal unübersichtlich. Die zentrale Zahl, die jeder kennt: 520 Euro. Das ist die monatliche Verdienstgrenze, bis zu der eine Beschäftigung als Minijob gilt. Was viele jedoch nicht durchblicken: Diese Grenze ist keine magische Zahl, die automatisch mit dem Mindestlohn skaliert. Sie ist fix. Und das wird 2025 zum Problem.

Seit Oktober 2022 liegt die Minijob-Grenze bei 520 Euro pro Monat – und wurde seitdem nicht angehoben. Der gesetzliche Mindestlohn hingegen wird regelmäßig angepasst. Und 2025 liegt er bei satten 12,41 Euro pro Stunde. Was heißt das konkret? Ganz einfach: Je höher der Mindestlohn, desto weniger Stunden kannst du arbeiten, ohne die 520 Euro zu überschreiten. Willkommen im mathematischen Minenfeld.

Die Rechnung ist banal, aber brutal: 520 Euro geteilt durch 12,41 Euro ergibt rund 41,9 Stunden pro Monat. Das bedeutet: Wer 2025 einen Minijob hat, darf im Schnitt nicht mehr als 41,9 Stunden im Monat arbeiten. Das sind knapp 9,7 Stunden pro Woche. Klingt mickrig? Ist es auch. Aber das ist die Realität – und wer sie ignoriert, fliegt schneller aus dem Minijob-Status, als ihm lieb ist.

Warum ist das wichtig? Weil ein Überschreiten der 520-Euro-Grenze Konsequenzen hat. Ab dem ersten Euro drüber bist du raus aus dem Minijob – und drin im Midijob. Und damit sozialversicherungspflichtig. Das ist kein Weltuntergang, aber ein riesiger Unterschied in der Abrechnung. Und in der Planung.

Maximale Arbeitsstunden im Minijob 2025 – so rechnest du korrekt

Wie viele Stunden darf man bei einem Minijob 2025 arbeiten? Die Antwort ist keine feste Zahl, sondern hängt direkt vom aktuellen Mindestlohn ab. Und der beträgt – wie gesagt – 12,41 Euro pro Stunde. Daraus ergibt sich eine ganz einfache Formel:

- $520 \text{ Euro} \div 12,41 \text{ Euro} = 41,9 \text{ Stunden pro Monat}$

Das bedeutet: Mehr als 41,9 Stunden pro Monat sind nicht drin, wenn du nicht aus dem Minijob fallen willst. Und ja, das ist eine brutale Einschränkung. Denn früher – bei niedrigerem Mindestlohn – waren deutlich mehr Stunden möglich. 2015 lag der Mindestlohn bei 8,50 Euro. Damals konntest du fast 61 Stunden pro Monat arbeiten. 2025 sind es fast 20 Stunden weniger. Die Gier des Fiskus hat einen Namen: Lohnanpassung ohne Schwellenanpassung.

Was viele Arbeitgeber – und auch Minijobber – gerne ignorieren: Diese Grenze ist keine Empfehlung. Sie ist bindend. Wird sie überschritten, auch nur gelegentlich, wird die Beschäftigung als sozialversicherungspflichtig eingestuft. Das bedeutet Nachzahlungen – für beide Seiten. Und da hört der Spaß schnell auf.

Deshalb gilt: Wer in einem Minijob arbeitet, muss seine Stunden minutiös im Blick haben. Einmal zu viel eingesprungen, ein Feiertag falsch berechnet oder eine Überstunde nicht dokumentiert – und schon bist du offiziell über der Grenze. Und das kann teuer werden. Für dich und deinen Arbeitgeber.

Was passiert, wenn die Stunden

(oder der Lohn) schwanken?

Das Leben ist kein Excel-Sheet – und Minijobs sind es auch nicht. Mal gibt's mehr zu tun, mal weniger. Aber was passiert, wenn dein Einkommen oder deine Arbeitszeit schwankt? Auch hier ist die Gesetzeslage 2025 glasklar – und gnadenlos.

Grundsätzlich darf das Einkommen bei einem Minijob im Durchschnitt 520 Euro pro Monat nicht überschreiten. Das bedeutet: Über das Kalenderjahr hinweg darfst du insgesamt 6.240 Euro verdienen. Das erlaubt Spielraum – aber nur begrenzt.

Ein Beispiel: Du verdienst in einem Monat 600 Euro, im nächsten nur 440 Euro. Durchschnittlich liegst du bei 520 Euro. Kein Problem. Aber: Diese Schwankung darf nur gelegentlich passieren. Das Gesetz spricht von „unvorhersehbaren Überschreitungen“, etwa durch Krankheit, Urlaubsausfälle oder saisonale Spitzen. Wer regelmäßig über 520 Euro liegt, gilt nicht mehr als Minijobber – und wird rückwirkend sozialversicherungspflichtig. Und das ist kein Spaß.

Deshalb: Auch wenn dein Chef dir anbietet, „diesen Monat mal ein paar Stunden mehr zu machen“ – Vorsicht. Solche Angebote sind oft gut gemeint, aber schlecht abgesichert. Und du bist derjenige, der am Ende die rechtlichen Konsequenzen trägt.

Arbeitsvertrag, Urlaubsanspruch und Lohnfortzahlung – auch beim Minijob Pflicht

Minijob heißt nicht: rechtsfreier Raum. Im Gegenteil. Auch bei einem Minijob gelten alle arbeitsrechtlichen Standards – inklusive Urlaubsanspruch, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und Kündigungsschutz. Viele wissen das nicht – oder werden gezielt im Unklaren gelassen.

Ein schriftlicher Arbeitsvertrag ist Pflicht. Darin müssen Arbeitszeiten, Stundenlohn, Urlaubsanspruch, Kündigungsfristen und Aufgaben klar geregelt sein. Fehlt dieser Vertrag, ist das kein Kavaliersdelikt – sondern ein Verstoß gegen das Nachweisgesetz. Und der kann teuer werden.

Auch beim Urlaub gelten klare Regeln: Minijobber haben Anspruch auf bezahlten Erholungsurlaub – mindestens vier Wochen im Jahr. Wer fünf Tage pro Woche arbeitet, hat also Anspruch auf 20 Tage Urlaub. Wer weniger arbeitet, bekommt anteilig Urlaub. Und ja – dieser Urlaub muss bezahlt werden. Alles andere ist illegal.

Gleiches gilt bei Krankheit: Wer länger als drei Tage krank ist, muss ein

Attest vorlegen – und hat Anspruch auf sechs Wochen Lohnfortzahlung. Danach greift das Krankengeld – allerdings nur, wenn man versicherungspflichtig ist. Bei Minijobbern endet die Lohnfortzahlung oft nach sechs Wochen – es sei denn, man hat sich freiwillig versichert.

Stundenverträge vs. Pauschale: Warum du aufpassen musst

Viele Minijob-Verträge arbeiten mit sogenannten Pauschalen: “Du bekommst 520 Euro im Monat, egal wie viele Stunden du arbeitest.” Klingt einfach – ist aber rechtlich oft heikel. Denn sobald der Mindestlohn unterschritten wird, fällt der Vertrag auseinander. Und das kann dir richtig auf die Füße fallen.

Ein Beispiel: Du bekommst 520 Euro brutto im Monat – und arbeitest im Schnitt 50 Stunden. Bei einem Mindestlohn von 12,41 Euro entspricht das einem Stundenlohn von 10,40 Euro. Und der ist illegal. Der Arbeitgeber ist dann verpflichtet, rückwirkend den Differenzbetrag zu zahlen – und du kannst das juristisch einfordern. Die meisten tun es nicht – aus Unwissenheit oder Angst vor Konsequenzen.

Deshalb gilt: Lass dir immer die genaue Stundenzahl bestätigen. Und rechne nach. Pauschalverträge sind nur dann zulässig, wenn sie den Mindestlohn einhalten. Ist das nicht der Fall, ist der Vertrag anfechtbar. Und du hast Anspruch auf Nachzahlung.

Fazit: Minijob 2025 – weniger Stunden, mehr Verantwortung

Wer 2025 in einem Minijob arbeiten will, muss rechnen können. Die 520-Euro-Grenze ist fix – der Mindestlohn nicht. Und genau das macht die Sache gefährlich. Denn je höher der Lohn, desto weniger Stunden sind erlaubt. Bei 12,41 Euro Mindestlohn sind es 41,9 Stunden pro Monat. Punkt. Wer mehr arbeitet, verliert seinen Status. Und das kann teuer werden.

Die bittere Wahrheit: Minijobs sind längst kein Selbstläufer mehr. Sie sind ein bürokratisches Minenfeld, das man nur mit Wissen und Vorsicht überlebt. Wer sich auf pauschale Aussagen verlässt oder auf die Gutmütigkeit des Arbeitgebers hofft, macht sich angreifbar. Deshalb: Kenne deine Rechte, rechne genau – und halte deine Stunden im Blick. 2025 ist kein Jahr für Unachtsamkeit. Schon gar nicht im Minijob.